

Begleitetes Wohnen – Preise und Dienstleistungen

In der Villa Gartenweg oder im Hotel Ascott (Community Tannebächli)

• Einzelzimmer begleitetes Wohnen Light	pro Tag	Fr.	102.00
• Einzelzimmer begleitetes Wohnen Plus	pro Tag	Fr.	115.00
• Abklärungspauschale bei Eintritt	einmalig	Fr.	180.00
• Notfallfallplatzierung, befristet max. 5 Tage	pro Tag	Fr.	100.00
• Doppelzimmer begleitetes Wohnen mit Bad/WC	pro Tag/Person	Fr.	80.00
• Wohnen Satellit light/plus (WG oder eigene Wohnung)	auf Anfrage		
• Wohnen zero (Begleitung nach Bedarf extern)	pro Stunde	Fr.	135.00

Im Verlauf des 1. Monats wird aufgrund von unterschiedlichen Kriterien beurteilt, welche Wohnform und welche Begleitung angemessen ist, sowie abgeklärt, welche Förderungsziele verfolgt werden.

In der Tagestaxe Wohnen **Light** inbegriffen sind:

- Individualisierte Begleitung
- Unterkunft in Einbettzimmer
- Vollpension inkl. Getränke bei den Mahlzeiten
- Zimmerreinigung max. 1-mal pro Woche, Bett- und Frottierwäsche
- Heizung, Strom, Wasser, Fernseher
- WLAN Im gesamten Haus

In der Tagestaxe Wohnen **Plus** zusätzlich inbegriffen sind:

- Koordinieren von Terminen
- Terminplanung und Administration
- Individualisierte Alltagsbegleitung
- Zimmerreinigung mehrmals wöchentlich

Preise für einzelne Dienstleistungen

• Bring- und Abholdienst	pro 30min	Fr.	25.00
• Begleitung der Bewohnende zu Terminen	pro 30min	Fr.	45.00
• Zusätzlich	pro km	Fr.	0.90
• Abgabe/ Verwaltung vonMedikamenten	pro Monat	Fr.	20.00
• Persönliche Wäsche (inkl. allfälliger chem. Reinigung)	gemäss Textilzone		
• Wäsche selber waschen (inkl. Waschmittel)	pro Monat	Fr.	10.00
• Umzug, auf Anfrage bei TRINAMO AG	nach Aufwand		
• Endreinigung Zimmer	nach Aufwnad ca.	Fr.	100.00
• Zusätzliche Reinigung	pro Stunde	Fr.	35.00

Abwesenheitstage

Bei rechtzeitiger Abmeldung von Ferien oder Spital- und Klinikaufenthalte werden pro Abwesenheits-tag Fr. 20.00 an der Tagespauschale abgezogen.

Ein- und Austrittstage werden verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden monatlich gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Vertragsende / Kündigung

Die Regelung bezüglich Kündigungsfristen bei ordentlicher und/oder sofortiger Vertragsauflösung sowie bei Todesfall ist im Dokument „Aufenthaltsvereinbarung“ geregelt.

Änderung der Taxordnung

Diese Taxordnung kann durch die TRINAMO AG jederzeit abgeändert werden.

Inkrafttreten / Aufhebung früherer Preislisten

Diese Taxordnung tritt per 1 Mai 2022 in Kraft und hebt alle früheren Preislisten auf.